

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **110 (1992)**

Heft 25

PDF erstellt am: **28.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein  
Société suisse des ingénieurs et des architectes  
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

## MSR-Technik und Gebäudeautomation, Leistungen und Honorierung

Zur neuen Empfehlung SIA 108/1

In der Gebäudeautomation werden die herkömmlichen Steuer- und Regelfunktionen zunehmend und in hohem Masse in die zentrale Leittechnik (ZTL) integriert. Damit verbunden sind die Ablösung der Relaisstrecke durch speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS) und der hardwareorientierten Einzelregler durch digitale Abtastregelungen (DDC) über Prozessrechner. Ausserdem sind die Geräte der Gebäudeautomation befähigt, über serielle Schnittstellen Informationen direkt über Datenverbindungen und/oder direkt mit den übergeordneten Systemen (ZTL usw.) auszutauschen.

Diese Technik ermöglicht viele Lösungen, die sowohl funktionell als auch wirtschaftlich interessant sind. Sie stellt andererseits aber auch Anforderungen an die Projektbearbeitung, die von den bisherigen abweichen, weil eine Schwerpunktverlagerung der Planungsschritte von der Hardware- auf die Softwarebearbeitung erfolgt. Ausserdem bedingt die starke Funktionsintegration in der MSR-Technik eine umfassende, sorgfältige Koordination der am Gesamtprojekt beteiligten Spezialisten.

Ziel der Empfehlung ist es, einen generellen Lösungsvorschlag für diese dem MSR-Ingenieur übertragene Tätigkeit in den fünf Projektphasen aufzuzeigen. Dabei ist darauf zu achten, dass

- die Tätigkeiten von der hierfür am besten geeigneten Instanz ausgeführt werden
- die Tätigkeiten nicht wiederholt werden müssen, d.h. jede zusätzliche Arbeit einen Projektfortschritt bewirkt
- die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind
- die Anzahl Schnittstellen einem optimalen Kompromiss zwischen Gesamtkosten und Projektflexibilität entspricht
- der Bauherr die im Projekt garantierten Systemeigenschaften in vollem Umfang nutzen kann.

Bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen wird das MSR-Mandat mit Vorteil innerhalb des HLKSE-Teams vergeben.

Seine Honorierung ist für den Auftraggeber kostenneutral, d.h. eine Honorarerhöhung ist damit i.d. Regel nicht verbunden.

Zur neuen Empfehlung SIA 111/3,  
Besondere Fachkoordination

Die neue Empfehlung 111/3 beschreibt die Leistungen im Rahmen der Besonderen Fachkoordination detailliert und gibt Hinweise nicht nur für deren Honorierung, sondern zeigt auch Merkmale auf für Typen von besonderen komplexen Bauaufgaben, die diese Besondere Fachkoordination allenfalls erfordern.

Sie ergänzt bzw. ersetzt Artikel 8 der Leistungs- und Honorarordnung 108, deren Leistungsbeschreibung weit weniger detailliert ist und deren Formel für die Honorierung dieser Leistungen sich in manchen Fällen als zu starr erwiesen hat.

Insbesondere ist der Aufgabenbereich des Besonderen Fachkoordinators durch dessen Tätigkeiten in der Vorstudien- und der Abschlussphase ergänzt worden.

Es versteht sich von selbst, dass die Leistungsumschreibung der Empfehlung in jedem Fall bei Auftragserteilung den in Frage stehenden konkreten Aufgaben angepasst werden muss.

Dabei sollen auch gleichzeitig und zusammen mit der spezifischen Projektorganisation die Verantwortlichkeiten sowie das Honorar unter den Beteiligten festgelegt werden.

Für die Honorierung der Besonderen Fachkoordination wird vom Grundsatz ausgegangen, dass deren Entgelt von den Beteiligten in dem Verhältnis des Nutzens getragen werden soll, den sie aus der Tätigkeit des Fachkoordinators haben. Dies sind in der Regel nicht nur der Auftraggeber, sondern auch der Gesamtleiter und die Fachingenieure.

Die Empfehlung ist als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten neuer Leistungs- und Honorarordnungen gedacht.

## Aufwand für die europäische Normung

Im Jahr 1991 wendete das SIA-Generalsekretariat für die Koordination der europäischen Normung rund 5550 Mannstunden auf, d.h., dass zweieinhalb Mitarbeiter ausschliesslich mit dieser Arbeit beschäftigt waren.

Neben diesen zweieinhalb Mitarbeitern im Generalsekretariat waren und sind im SIA über 400 Experten in 64 TC- und mehr als 220 Working Groups aktiv tätig. Ihr Einsatz erfolgt z.T. im Milizsystem, z.T. wird er von der Bauindustrie und vom SIA finanziert.

Im Rahmen des Switec-Auftrags an die Schweizerische Normenvereinigung SNV entschädigt der Bund den SIA für 1991 mit sFr. 79 000.-.

Switec, das Schweizerische Informationszentrum für Technische Regeln, ist eine Informations- und Dokumentationsstelle über technische Vorschriften (behördlich), Normen (privat) sowie über Prüf- und Zertifizierungssysteme im In- und Ausland und von europäischen und internationalen Organisationen und steht jedermann zur Verfügung.

## Förderung Schweizer Jungunternehmer

Seit 1989 betreibt die W.-A.-de-Vigier-Stiftung aktive Wirtschaftsförderung, indem sie junge Pioniere und ihre vielversprechenden Projekte im Dienstleistungs- und Produktionssektor mit einem Startkapital von je 100 000 Franken unterstützt. Diese Summe ist als Gründungsbeitrag für eine Aktiengesellschaft vorgesehen, in der das prämierte Projekt bis zur Marktreife weiterentwickelt und kommerziell ausgewertet werden soll.

Auf diese Weise hat die W.-A.-de-Vigier-Stiftung in den letzten vier Jahren bereits 1,1 Millionen Franken à fonds perdu ausgeschüttet. Zurzeit können die Bewerbungen für die Vergabe der Stiftungsbeiträge 1993 eingereicht werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind erhältlich bei der W.-A.-de-Vigier-Stiftung Schweiz, Volksbank Herrn J.-C. Strebel, Postfach 1047, 4502 Solothurn, Tel. 065/24 52 45.